



Limmat-Cup

Qualifikationswettkampf für die Schweizermeisterschaft der Kunstturnerinnen

Reglement

Allgemeines

1. Der Limmat-Cup, vom TV-Engstringen ins Leben gerufen, soll in erster Linie der Nachwuchsförderung dienen.
2. Er steht den Kunstturnerinnen-Riegen des Schweizerischen Turnverbandes (STV) offen. Jede Turnerin muss über einen gültigen Leistungssportausweis verfügen. Ausgenommen sind Turnerinnen der Kategorie EP, sowie Turnerinnen von ausländischen Vereinen, die in diesem Jahr noch keinen Kunstturnwettkampf in der Schweiz bestritten haben.
3. Die Durchführung erfolgt nach den Anforderungen und Weisungen des STV für einen Qualifikationswettkampf. Es gilt das aktuelle Wettkampfprogramm des STV, sowie der aktuelle CdP der FIG.
4. Der Organisator bestimmt den Austragungsort.
5. Der Organisator behält sich das Recht vor, in speziellen Fällen vom vorliegenden Reglement abzuweichen.

Organisatorisches

6. Der Limmat-Cup ist ein Mannschaftswettkampf. Teilnahmeberechtigt sind Turnerinnen der Programme 1 bis 6, sowie EP und OPEN. In allen Programmen sind auch Einzeltturnerinnen zugelassen.
7. Es dürfen nur reine Vereinsmannschaften starten. Es soll pro Programm und Riege nur eine Mannschaft gemeldet werden.
8. Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei, maximal vier Turnerinnen.
9. Aus Zeitgründen behält sich der Organisator vor, die Anzahl der startenden Einzeltturnerinnen zu limitieren.
 - a. Wird bei fristgerechter Anmeldung die maximale Anzahl Turnerinnen überschritten, so entscheidet das Datum des Eingangs der Anmeldungen über die Teilnahme.
10. Das Startgeld wird durch den Organisator festgelegt. Eine fristgerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme.
11. Die Anmelde- und Einzahlungstermine sind auf dem Anmeldeformular vermerkt und sind unbedingt einzuhalten. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
 - a. Bei Mutationen nach dem Anmeldetermin, können keine Rückerstattungen geltend gemacht werden.

12. Das Startgeld wird auch bei Vorliegen eines Arzt-Zeugnisses nicht zurückerstattet. Hingegen hat die TUI Anspruch auf einen Einheitspreis
13. Spesen für Turnerinnen, Trainer, Betreuer und Begleiter müssen die Vereine selber übernehmen.
14. Jede angemeldete Riege ist verpflichtet entsprechend den Weisungen Kampfrichter/in zu stellen. Die Kampfrichter/Innen erhalten ein Taggeld und eine Fahrtspesenentschädigung. Die Verpflegung der Kampfrichter/Innen geht zu Lasten des Organizers.
15. Das Kampfgericht wird durch die Verantwortliche Person im OK aufgeboden.
16. Am Wettkampf können seitens Organizer jegliche Art von Anfnahmen gemacht werden. Diese können in jeglicher Form durch den Organizer veröffentlicht werden.
17. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Organizer lehnt jegliche Haftung ab.

Technisches

18. In allen Programmen wird eine Mannschaftsrankliste und eine Einzelrankliste erstellt.
19. Pro Gerät wird bei der Mannschaftswertung die tiefste Note der vier Turnerinnen abgezogen (Streichresultat). Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird nach aktuellem STV Reglement gewertet.
20. Die Siegermannschaften erhalten einen Wanderpreis, sofern mindestens zwei Mannschaften am Wettkampf teilgenommen haben. Endgültige Gewinner sind diejenigen Mannschaften, die den Wanderpreis dreimal hintereinander oder total fünfmal gewonnen haben.
21. Jede Turnerin der im 1. bis 3. Rang klassierten Mannschaften erhält eine Medaille, ebenso die Einzelturnerinnen der ersten drei Ränge.
22. Für die Ränge 4 bis 6 werden im Mannschafts- und Einzelwettkampf Diplome abgegeben.
23. Alle am Wettkampf teilnehmenden Turnerinnen erhalten ein Geschenk.
24. Die Musik für die Bodenübung muss vor dem Wettkampf per MP3 an die in den Weisungen vermerkte Mail Adresse geschickt werden. CD's müssen als Backup ebenfalls mitgebracht werden und vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung abgegeben werden. Die CD und die Hülle müssen deutlich mit Name, Vorname und Verein der Turnerin bezeichnet sein. Die Lizenz ist für die Kontrolle in die CD-Hülle einzulegen.
25. Die Bodenübungen werden auf einem Bodenviereck „Moskau“ 12x12m (oder gleichwertig) geturnt. Alle Geräte und Matten sind FIG zertifiziert. Ausnahme EP.
26. Das Kampfgericht taxiert gemäss dem aktuellen Wettkampfprogramm des STV, sowie dem aktuellen CdP der FIG, so dass der Limmat-Cup als Qualifikationswettkampf gewertet wird.
 - a. Turnt eine Mannschaft nicht in einheitlichem Tenue, wird bei der Teamwertung ein entsprechender neutraler Abzug gemacht.

Michael Wirz
Präsident
OK Limmat-Cup